

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1911-01	Termin 27.04.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.04.2022	Betriebsausschuss SBO	V			
09.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
16.05.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung den aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 der SBO Servicebetriebe Oberhausen fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.977.479,65 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, der Betriebsleitung der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Eigenbetrieb SBO	Eigenbetrieb SBO	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kußel	Kalthoff	Jehn	Tsalastras	Schranz
Datum 06.04.2022	Datum 06.04.2022	Datum 06.04.2022	Datum 08.04.2022	Datum 11.04.2022

* Vorlage zur:
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

* Ergebnis :
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1911-01	Termin 27.04.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Sachdarstellung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 15 der Betriebssatzung der SBO Servicebetriebe Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses – Sitzung am 02.09.2021, Drucksache-Nr. B/17/1005-01 – wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH, Oberhausen, auf Grundlage des § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt und beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 in entsprechender Anwendung der §§ 316ff. HGB zu prüfen. Ferner erfolgte eine Beauftragung zur Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Für den Eigenbetrieb finden gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigO) NRW die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 3 und 4 HGB) sinngemäß Anwendung.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in den Monaten November 2021 bis Januar 2021 (Vorprüfung) sowie in den Monaten Februar und März 2022 in den Geschäftsräumen der SBO durchgeführt. Die Schlussbearbeitung erfolgte im Büro der Dr. Schulte GmbH.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 07.04.2022 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat der Stadt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht 2021 gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.977.479,65 Euro abgeschlossen. Die Betriebsleitung regt an, den Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage

SBO Jahresabschluss 2021 (ist im Ratsinformationssystem ALLRIS digital bereitgestellt)